

und mit Genugthuung lässt sich konstatieren, daß deren großer Wert und deren Unentbehrlichkeit von immer weiteren Kollegenkreisen begriffen wird, wie das erfreuliche, fortstreichende Wachstum derselben beweist. Während die Mitgliederzahl des Vereins deutscher Schuhmacher am Schlusse des 3. Quartals 1899 17069 betrug, belief sie sich am Schlusse des 3. Quartals 1900 auf 19043, ist also innerhalb Jahresfrist um 1574 oder rund 2000 gestiegen. Das Wachstum hätte bei der großen Zahl der uns noch fernstehenden Kollegen noch erheblich größer sein können. Berücksichtigt man aber die Schwierigkeiten aller Art, die uns entgegenstehen und die zu überwinden sind, so erscheint das Resultat durchaus befriedigend, um so befriedigender, als es beweist, daß wir in stetigen Fortschreiten begriffen und auf dem besten Wege sind, die Mehrzahl der organisatorisch-fähigen Schuhmacherarbeiter in unsern Verein zu bekommen.

In dieser Beziehung — und sie ist für uns sehr wichtig — können wir mit dem scheidenden Jahre zufrieden sein und da die Arbeiterbewegung im allgemeinen kräftige Fortschritte gemacht hat, die auch im neuen Jahre fortfestigen werden, können wir mit froher Siegeszuversicht der Zukunft entgegen gehen. Mögen unsere Kollegen auch im neuen Jahre nach wie vor unermüdlich thätig sein für die Ausbreitung und Festigung unserer Organisation, für Verbreitung von Aufklärung und Belehrung, für die Kräftigung der Solidarität, für die Vertretung und Wahrnehmung aller Interessen der gesamten Kollegenschaft, dann werden wir im Jahre 1901 weitere tausende neuer Mitglieder gewinnen können, in welcher Hoffnung wir unsern Kollegen aus vollem Herzen zurufen ein kräftiges

Prost Neujahr!

Die Frage des siegenden Gerichtsstandes,

die für die Presse außerordentlich wichtig ist, wird durch eine Eingabe, die ein Solarter Rechtsanwalt in der Privatlagefache des Schuhfabrikanten Schmidler in Rodaben gegen den Redakteur des „Schuhmacher-Fachblattes“, Kollegen Voß, anfertigte, sehr treffend und wahr beleuchtet. Dieselbe lautet:

„Es ist kein Privatläger darum bezüglich, daß nach § 27 Bifurc. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes für die Aburteilung des imfiktinierten Vergehens das Schiedsgericht zuständig ist. Nicht zuständig dagegen ist das Strafgericht Pfarrkirchen. Nach § 7 der Strafprozeßordnung ist der Gerichtsstand bei demjenigen Gericht begründet, in dessen Bezirk die strafbare Handlung begangen ist: Ort der begangenen That.“

Als dieser Begehungsort im Sinne des Prozeßrechts muss eben derjenige Ort gelten, der im Sinne des materiellen Strafrechts den Begehungsort ist, wird durch eine Eingabe, wo die einstraffbare Handlung in über 1000 Tagen begangen war, obwohl sie dauernd so lange an, als der Handelnde dabei thätig ist. Alle nach § 27 Bifurc. 3 als Strafgericht eingetretenden Wirkungen sind als Erfolg anzusehen und der Ort, wo ein solcher Erfolg eintritt, ist mit dem Ort der Begehung keineswegs identisch, also strafprozeßrechtlich nicht entscheidend!

Hierzu ist auch bei den strafbaren Handlungen, deren Hauptbestand im Inhalt einer Druckkarte zu finden ist, der Begehungsort zu bestimmen. Die strafbare Handlung ist vollendet, sobald die Druckkarte am Ausgabeort veröffentlicht ist; das weitere Verbreiten gehört nicht mehr zum Hauptbestand dieser Handlung, wenn es auch an sich unter Umständen eine strafbare Handlung enthalten kann.

Mithin ist der August 1901, im vorliegenden Fall § 27 a, der Ort der begangenen That, also in Salzburg das voram deutlich kommissierte Grundstück in einem selbständigen Absatz dem § 7 der Strafprozeßordnung hinzugefügt!

Nach prozeßrechtlichen Grundsätzen läßt sich der sogenannte ambulante Gerichtsstand der Presse nicht begründen, und es beginnt die Judicatur, gegen die in dieser Sicht von deutschen Gerichten begangenen Missstände bereits Front zu machen.

Auch im vorliegenden Falle ist in der einfachen Thatsache der Verleihung der Nummer 45 des Schuhmacher-Fachblattes nach Pfarrkirchen eine durch den Herausgeber dieses Blattes in Pirna aus begangene strafbare Handlung nicht zu erläutern.“

Vom Gesellenstande der „guten alten Zeit“

Vom Ausstand der Schuhmänner in Augsburg.

(Fortsetzung)

Das Beuteln bestand darin, daß zwei oder mehrere einen dritten in ihre Mütte nahmen, an den Haaren oder Ohren herumzuziehen, überhaupt ihn so „maulertrauen“, das er oft, sei es am Gebor, sei es sonst wo, einen lebenslangen Schaden davon trug. Der „Spottzüge“, der von „Braden“ also geäußert wurde, durfte sich, wenn er das Ende der Sache erleben wollte, nicht nur nicht „mudern“, sondern mußte zuletzt sich noch förmlich bedanken und erklären, daß ihm Recht geschehen sei. Trost dieser Vorberinger der Gesellen verlor doch der Magistrat, bewogen durch die Not der Schuhmänner und eben dadurch auch der Meisterher, noch einmal den Weg der Milde, und ließ ihnen durch das Landgericht in Friedberg publizieren: „Wenn sie innerhalb 8 Tagen zu Ihren Meistern zurückkehren und ehrlich versprechen, nicht eher von Augsburg wegzugehn, bis ihre Schulden in Friedberg durch sie selbst werden bezahlt seyn, so wollen der Magistrat ihnen ihre wohl verdienten Strafen nachziehen, so wie auch die Sache mit den Kürschnern auf sich beruhnen lassen, bis der Kaiser und die Fürsten und Stände des Reichs, an die man den Streit gelangen lassen wolle, darüber entschieden hätten.“ Allein die Schuhmänner beharrten auf ihren Bedingungen.

Ehe wir über den weiteren Verlauf des Ausstands berichten, wollen wir noch das Schreiben, in welchem die Schuhmänner die Bedingungen teilen, unter denen sie zurückkehren wollen, in seinen Hauptpunkten mitteilen, da es originell in seiner Art ist:

„Grengeachtete, sondern vielmehr gelehrte Meister eines ehrenhaften Handwerks der Schuhmacher zu Augsburg! Einer ehrenhaften Meisterschaft, welche bereits bekannt sei, daß am 24. Juni letzten der Meister R. N. zu den alpiger zu Friedberg sich befindenden Schuhmännern gekommen mit dem Vortrag, wir möchten unseres Ortes dahin bedacht seyn, damit die wegen einer geläufigen Meisterschaft zu Augsburg und uns wegen verschiedener Neuerungen obzuwendenden Differenz bestmöglich in einem guten Ende gebracht werde. Ob zwar wir nur kurz nach unserer von Augsburg genommenen Abreitung einem hochwerten Rat von Augsburg unterstellt werden, ist in der Sache einzuwenden gehabt. Erinnerungen und Beschwörungen in aller gebührenden Submissions und beweglichen Umhängen

Aus unserem Beruf.

Wünschen. Wegen ausgebrochener Differenzen in der Wenzelschule ist der Zugang von hier streng fernzuhalten.

— Durch die Verlegung der Schreiterischen Schuhfabrik von Jastrow nach Landsberg a. M. hat erstere Stadt um 200 Einwohner abgenommen.

Über die Lage der Schuhmärfabrikation im Landesgebiet des Kreises Altena äußert sich der Jahresbericht der dortigen Handelskammer wie folgt: Der Artikel ist auch in diesem Jahre nicht besser geworden. Obwohl es an Aussträichen nicht mangelt, so hatte die Fabrikation doch sehr unter den steigenden Preisneuerungen der Rohstoffe zu leiden, da die Preisaufschläge für sämtliche Waren höchst selten herausgeschlagen waren. Durch Vergrößerung verschiedener Werke leidet der Artikel heute mehr denn je an Überproduktion, während eine wesentliche Zunahme des Bedarfs sich nicht bemerkbar macht. Die ungünstigen Frachtkosten belasten den Artikel auch ungemein und wodurch eine erhebliche Ermäßigung besteht in der einen oder anderen Weise die Fabrikation günstig beeinflussen.“

— Sachische Bergsteigerbrief. In einem „Erinnerungen an Liebknedt“ heilten und in Bützös „Bergsteck“ veröffentlichen Artikel vom Kollegen Bünner lesen wir: „Am andern Tage nach der durch den Referenten wie durch den Zwischenfall mit dem höchst verdächtigen Anarchisten berühmt geworbenen Versammlung gab es auch noch eine andere kleine, aber recht heitere Episode, die allen Anwesenden viel Spaß machte, an welchen wohl Liebknedt lebte. Er hatte sich von seinem Schuhmacher in Borsdorf, einem unterfälischen „gewöhnlichen Södert“ der offenbar den „Monarchenbügel“ bei Leipzig als Maßstab für die Schweizerberge benutzt, ein Paar neue Schuhstiefel zum Bergsteigen machen und zu diesem Zwecke Sobeln und Abfälle mit Eisenmägen beobachten lassen. Als nun Liebknedt sie einem Schuhmacher zur sachverständigen Begutachtung zeigen wollte, fand er die sämtlichen Nagel im Futter liegen; sie waren aus den Sohlen herausgeschlagen, so daß diese mit ihnen beiden einem Stück glichen. Der Schuhmacher ward aber bald unter andauerndem Heiterkeit wieder gut gemacht und unter Genosse konnte seine Agitationstour fortsetzen und auf die Berge steigen.“

22 Unfälle sind in der Zeit vom 3. bis 8. Dezember 1900 aus der Schuh- und Schuhstiefelproduktion bei der Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft angemeldet worden.

— Die amerikanischen Schuhwaren, die in Paris ausgestellt waren, erfanden, wie von dort gemeldet wird, noch nachträglich eine ungünstige Beurteilung. Besonders wird hierbei hervorgehoben, daß sich alle Artikel der verschiedenen amerikanischen Firmen so ähnlich seien wie ein Ei dem andern und der trennende weissige Geure und Geschmack, wie ihn jeder einzelne französische Fabrikant besitzt, vollständig fehlt. Angedeutet wird, daß die amerikanische mechanische Maschine der französischen überlegen sei, da die Ausstellung eine sehr luxuriöse war, der Geure aber ein fröhlicher und alberner, wobei man die vollständige Abweisenheit von Giggeln und guten Geschmack konstatierten müsse. Die technische Kritik geht so weit, die Seitenformen mit den hohen einwärtsgeogenen Spannen und schmalen hohen Seitenlenken eine groteske zu nennen, sowie den Schnitt der Schuhe nach rückwärts als titulär zu bezeichnen. Es ist hierbei die Frage gestellt, ob die Amerikaner vielleicht im Gehn ihren Körper nach rückwärts beugen und Beine ähnlich den Gesellenformen besitzen. (?) Nach weiteren, sehr abhängigen Berichtigungen wird der Schuh gezeigt, daß die Überlegenheit Amerikas bald vernichtet würde, wenn der Franzose die Gesellenformen aus den mechanischen Arbeitsmitteln des Sozialen zu ziehen würde und dieselbe Geschicklichkeit und dieselben Arbeitsprinzipien besitzen würde, wie der amerikanische Arbeit.

— Preise der amerikanischen Schuhwaren. Die Bradley und MacNeil Co. in Milwaukee, die älteste, im Jahre 1843 gegründete Schuhfabrik im Westen, liefert den Schuhmätern Männer-Goodwill-Welt in Billig- und Kleinkleid zum Preise von 2,25—3 Dollars (9—12 Mt.). Schuhkonturen hierzu diese Preise offenbar nicht.

— Mit der Zwangsminnungserhöhlung geht es immer weiter und weiter zurück. In Halle a. S. will sich die Zwangsminnung der Schuhmänner in einigen Wochen ausführen. Als weiteren den Innungsmännern prophezeiten, daß mit diesen sogenannten Innungszähmern dem Handwerk um sein Ziel Voraus geworden wäre, würden diese Innungszähmern in stärkerer Dummheit gegen uns und nun erfolgt Auflösung auf Auflösung. Das die Innungsmänner verunsichernd werden und zur Einsicht gelangen, was ihnen nicht ihrt, glauben wir trocken nicht.

— Eine Einflussvereinigung von Schuhhändlern ist in Hamburg gegründet worden. Man hofft dadurch die kleinen Ladeninhaber gegen die Konkurrenz der kapitalistischen Warenhäuser zu setzen. Ob dies gelingen wird?

— Auffällige Steigerung der Schuhindustrie in Ungarn. Der Schuhfabrikant Alfred Frankel aus Mödling will nach dem Mag. Bör. in Temesvar eine Schuhfabrik errichten, welche nach 5 Jahren etwa 500 Arbeiter beschäftigen soll. Das Unternehmen

genießt eine 15jährige Steuerfreiheit und sonstige Begünstigungen. So gibt z. B. die Stadt Temesvar den erforderlichen Bauplatz und eine Geldunterstützung. Die Fabrik soll Eigentum einer durch den Unternehmer zu bildenden Aktiengesellschaft werden. Die Firma wird lautet: „Erste österreichische Schuhfabrik-Aktiengesellschaft.“

— Amnestiert werden sollen die 38 Schuhmacher, welche wegen den in Rouen (Frankreich) vorgenommenen Streikszenen angeklagt sind, da die Sozialisten in der Kammer die Ausdehnung der Amnestievorlage auch auf Streiksvergehen beantragen. — Da diese wilden Franzosen. Bei uns in Deutschland müssen die Streiksvergehen mit den schwersten Strafen, mit Buchsaß bestraft werden und eine Amnestierung derselben gehört zu den Unmöglichkeiten.

— 27 993 Mitglieder gehören dem Verband der englischen Schuh- und Stiefelarbeiter. Der Verband gehört auch dem englischen Gewerkschaftsbund (Föderation der Trades-Unions) an.

Schuhmacherverhältnisse in Australien.

Über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Schuhmacher in Australien haben wir gelegentlich kurze Mitteilungen gebracht, woraus hervorgeht, daß sich unsere dortigen Kollegen erheblich besser leben als wir in Deutschland. Speziell in der Kolonie Victoria befindet demnach der Arbeitstag und der amtliche Fixpreis Minimallohn von 6 Mt. pro Tag.

Um verhinderlich der „Schuhmarkt“ einen Artikel über die australischen Verhältnisse im allgemeinen und diejenigen der Schuhmacher im besonderen, wonach die gewohnten Mitteilungen nicht genau gewesen wären.

Der Artikel führt an, daß Sidney, die Hauptstadt von Neusüdwales, 1896 über 400 000 Einwohner zählt und die ganze Stadt besteht der größte Teil der Bevölkerung aus Personen, die in der Landwirtschaft und Viehzucht thätig sind. Die größte Menge des konsumierten Schuhzeuges entfällt daher auf diese Ware. Die Schuhwarenreitung in den Kolonien ist noch verhältnismäßig gering. Bischofstad ist die Meinung vertreten, daß Schuhwarenarbeiter sich in Australien sehr gut leben und daß man deshalb Handwerker zu bewegen sucht, sich anzulehnen. Einige Ausführungen über die Wohnverhältnisse dürften daher von allgemeinem Interesse sein. Der Verdienst der männlichen Schuharbeiter beläuft sich auf höchstens 20 Mt., während den weiblichen Hilfskräften 12—25 Mt. gezahlt werden. Die Wohnungsmiete ist nicht billig, sie beträgt pro Zimmer durchschnittlich 3 Mt. wöchentlich. Einzelzimmer sind wesentlich teurer. Aufgrund des großen Geschäftes sind allerdings die Preise niedriger und den Arbeitern in infolge ähnlicher Bedingungen die Möglichkeit geboten, sich kleine, eigene Heimstätten zuzulegen, welche Gelegenheit auch viele der Verarbeiteten ausnutzen. Der Lebensunterhalt ist teuer und die Auswendungen höher sind für Kleidung sowie Haushaltungsgegenstände, die zum größten Teile importiert werden und hoch im Preise stehen, verbürgen einen großen Teil des Verdienstes. — Also geradezu wie bei uns, nur noch etwas besser.

In Melbourne, im Staate Victoria, das mit seinen Vororten über 450 000 Einwohner zählt, befinden ähnliche Verhältnisse. Die Gesamtbevölkerung von Victoria beschränkt sich nach letzter Zählung auf 1 170 304 und die Anzahl der männlichen Einwohner übertrifft die weiblichen um 50 000. Etwa 90 000 der Einwohner waren außerhalb der Städte ansiedelt. Nach dem Fabrikatlas darf ein Kind unter 13 Jahren in Fabrikbetrieben nicht beschäftigt werden. Die Regierung ernennet ein Direktorium, welches die Minimallöhne bestimmt und z. B. im Schuhwarenbereich niedrigster Betriebstag auf 6 Mt. pro Tag für Männer und 20 Mt. pro Woche für Frauen und Mädchen festgelegt hat (bei neunstündigem Arbeitstag).

In Südaustralien, Hauptort Adelaide, wird die gesamte Bevölkerung auf ca. 580 000 veranschlagt und es sind dort bedeutend mehr Männer wie Frauen vorhanden. Der Verdienst der Schuhmacher beträgt etwa 6,7 und 8 Mt. pro Tag.

In Queensland werden etwas höhere Löhne gezahlt, der Durchschnittstag ist etwa 50 Mt. pro Woche, je nach der Lage des Ortes mehr. Bischofstad und Adelaid sind Hauptvertriebsorte. Auch hier übersteigt die männliche Bevölkerung die weibliche um 64 000, insgesamt sind etwa 480 000 Personen vorhanden. Brisbane ist Hauptstadt mit ca. 95 000 Einwohnern. In Beenleigh (auch Logan genannt) ca. 38 Kilometer von Brisbane wohnen jetzt die Deutschen.

Befauftragt das Goldland der Zukunft bezeichnet wird, jährt noch weniger Fabrikbetriebe wie vorgenannte Kolonien Südaustralien und Queensland. Die Bevölkerung wechselt sehr oft die Wohnorte und Kleinstadt und Kleinkleid sind teuer. Schuhmacher werden häufig auf Stückarbeit beschäftigt und wenn Wochentag gegeben wird, so beläuft sich dieser auf etwa 45—100 Mt. Perch ist als Hauptort anzusehen und diesem folgen der Bedeutung nach Fremantle und Albany. Die Gesamtbevölkerung beträgt ungefähr 162 000, darunter nur 52 000 Frauen und Mädchen.

Auf der 200 Kilometer vom Festland entfernt liegenden Insel Tasmanien sind Hobart und Launceston die bedeutenden Geschäftszentren.

5. Sollen diejenigen Jahrarbeiter und Bürgerländer, welche sich bei uns in Friedberg befinden, ohne Nachteil in vorigen Stand gelegt werden.

6. Die Brüderchaft der Schuhmänner katholischer Religion verlangt ferner, diejenigen Jahrarbeiter, Meistersöhne und andere, welche an dem Aufstand keinen Teil genommen haben, wie es aller Orten üblich und gebräuchlich ist, nach Handwerkgewohnheit abfragen zu dürfen, jedoch, daß sie hierfür nicht unfehlbar gemacht werden sollen, obwohl uns selbst vergleichbare unanständiges Verhalten widerfahren. Das

7. Die Brüderchaft der Schuhmänner evangelischer Religion anerkennt, soll solige aus sein Ursachen nicht geboren sein, ins Künftige einen Jahrarbeiter und Meistersohn ohne der Brüderchaft Befreiung und Einwilligung bei der Lage freien zu lassen. Welches wir der gesamten Meisterschaft hiermit gestellt haben überstreichen und dabei zu bestehen stellen wollen; ob man diese unsere Erklärung dem p. p. Rat übergeben und die Sache demalein zu Ende bringen sollte. Friedberg, den 5. Juli 1728.“

In der an den Rat abgegebenen Erklärung verlangten sie sogar, daß sie für die Verlängerung (also jene Zeit, wo sie in Friedberg verweilten) eine billige Entschädigung erhalten sollen.

Um nun den übrigen Folgen, welche dieser Aufstand nach sich ziehen konnte, vorzubereiten und sich vor der öffentlichen Meinung zu rechtfertigen, beklagte der Rat, die ganze Streitschläge durch den Brud zu verhindern und nemlich auch zur Warnung die Namen der Aufständigen bekannt zu machen, wogegen er sich um so mehr für verantwortlich hielt, da gerade die Schuhmänner sich in dieser Beziehung hervortaten, wie sie denn in jünger Zeit in Wien, Mainz, Bamburg und Stuttgart ähnliche Auseinandersetzungen hatten. Der Magistrat schüttete sich gerade durch diese Geschichten noch mehr in seinem Rechte, denn durch die Aufbewahrung des Brüderfestsiegels und durch das Verbot des gesamten Friedberger Platzes patzte er nichts anderes begegnen wollen, als deren Schuhmänner gefährlichen Unternehmungen dergestalten nachdrücklich vorzubeugen, „daß solche Unruhen nicht bloß in Augsburg, sondern auch in andern Städten nicht selten angezeigt werden können.“

(Fortsetzung folgt.)

pläke. Die Bevölkerung wird auf 172 000 geschätzt. Die Löhne für die Schuhmacher schwanken zwischen 5 und 7 M. pro Tag bei 8-10stündiger Arbeitzeit.

Die Zinselgruppe, welche allgemein als Neuseeland bezeichnet wird, hat als Hauptort Auckland und für den Handel kommen noch Christchurch und Dunedin namentlich in Betracht. Die Sammelbevölkerung beläuft sich auf etwa 704 000, darunter 3700 Chinesen und dazu kommen noch ungefähr 40 000 Einwohner, die für Schuhwarenverbrauch aber nicht zu rechnen sind. Die Löhne betragen im Schnitt durchschnittlich 50 M. pro Woche, einem Arbeitsstag von acht Stunden. Kleider und sonstige Gegenstände sind von 15–20 Prozent teurer als in England. Gerberwaren in unserem Sinne für Schuhwaren aber sehr günstig.

Wenn auch der Verdienst des Handwerkers in einzelnen Teilen des Landes, z. B. in Westaustralien, in der guten Zeit ein sehr hoher war, so erfordert die Lebensbedürfnisse große Summen, und diese sind dabei nicht zu überwinden. Die Leberbereitung soll noch sehr kostspielig sein und aus diesem Grunde hat auch die Fabrikation von Schuhzeug aus einheimischen Lederarten nur unbeständige Fortschritte gemacht.

Alles in allem genommen find auch nach dem "Schuhmarkt" Artikel die Schuhmacherverhältnisse in Australien offensichtlich für die meisten Kollegen besser als bei uns, auch wenn die dortigen teuren Preise berücksichtigt. Insofern wir in Deutschland billig leben, leben wir auch schlecht; eine ordentliche Lebenshaltung ist überall „teuer“, d. h. kostet eben mehr als eine schlechte.

Der Alkoholismus und seine Bekämpfung.

Der nachstehende Artikel ist dem im Ersten begriffenen Weiterverwertung „Gesundheitsbuch in Staat, Gemeinde und Familie“ von Emanuel Wurm im Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. (in Stuttgart) entnommen. Wir können das betreffende Werk untersetzen, referieren nur angeleitlich empfehlen.

Alkoholische Getränke können, in mäßiger Menge genossen, für erwachsene Personen als Reizmittel zur Förderung der Verdauung dienen, doggen führt Unzähligkeit in ihrem Genuss zur Rerrillierung des Körpers und Geistes. Je alkoholreicher ein Getränk ist, so ist es rascher und stärker wirksam, deshalb ist Brantwein (gewöhnlich mit 33 bis 45, sogenan mit 40 bis 70, Atran mit 60, Rum mit 52 bis 75 Prozent Alkohol) am verderblichsten, während Bier, dessen leichtere Sorten 8 bis 4 und dessen schwere 4 bis 6 Prozent Alkohol enthalten (Weiß- und Braunkäfer nur 1½ bis 3 Prozent) und Wein (Rötel mit 6, Rheinwein bis 12, Champagner, Bordeaux- und Burgunderwein bis 14, Portwein, Madeira, Malaga 15 bis 24 Prozent) erst in größeren Mengen herauftretende Wirkungen äußert.

Übermäßiger Wein- und Biergenuss führt ebenfalls zu schweren Erkrankungen, besonders zu Herzverschleppung und Leberleiden, schließlich zum alkoholischen Irren. Das Feiern der Biertrinker und die gefährliche Sumpfsoße der gewohnheitsmäßigen Biertrinker großer Biermengen, wie sie sich besonders bei der jugendlichen Jugend bemerkbar macht, sind nicht wenig verbreitet. Am schädlichsten ist der sogenannte „Frühklopper“, der Bier- oder Weinabusus am Vormittag. Noch schlimmer ist die in vielen Industriegegenden übliche Angewohnheit, das die Arbeiter früh morgens, wenn sie zur Arbeit gehen, anstatt eines warmen Getränks (Kaffee oder Milch) bereits Bier trinken.

Die tragikräftigen Folgen verurteilt aber die Trunksucht in denjenigen Bevölkerungs- und Ländern, in denen der Brantwein das Volksgetränk ist. Sie ist hier in so erstaunlichem Maße verbreitet und greift so rapide um sich, daß man von einer Schnapspest reden kann. Ob der Brantwein mehr oder weniger frei von Faulstellen ist, spielt dabei keine so große Rolle, auch ist der gewöhnliche, in Deutschland hergestellte Kartoffelschnaps davon freier, als man lange Zeit annahm. Nur der Abnutzung wird nicht nur durch keinen höheren Alkoholgehalt, sondern auch durch seine überlieferten Dole noch gerrüttender auf das Gehirn als der gewöhnliche Schnaps.

Ganz entsetzlich sind die Wirkungen des Leibers (Schwefelalters), der dort, wo der Brantwein durch Steuern versteuert ist, als Verbrauchsmitittel benutzt wird, so unter der österreichischen Landbevölkerung. Der Leibergenuß erzeugt krankhaften Sumpfumfall, auch Herz- und Gehirnenschlag. Um dem Leibergenuß Einhalt zu thun, ist im Deutschen Reich im Oktober 1900 die Steuerfreiheit des zur Leberbereitung dienenden Spiritus aufgehoben und dadurch der Leiber vertrieben worden.

Durch fortbauter Alkoholmissbrauch werden körperliche und geistige Siderungen hervorgerufen, die anfangs wenig oder gar nicht merkbar, schließlich zur völligen Rerrillierung des Körpers und Geistes führen. Ganzlich zeigen sich nur leichte Verdauungsstörungen, darüber Magenkrämpfe mit Appetitlosigkeit, die durch Gedächtnisstörungen begleitet sind, welche auch zu Gewissensbissen Anlaß geben können, da sich im Magen alle Vorrichtungen leichter in Handlungen umlegen als im normalen Zustand. Ferner zeigen sich Siderungen der Bewegungssphären, die zum Stillstand an Zunge, Lippen, Gesicht und Händen führen, besonders im niedrigeren Alter, während es sich nach Alkoholgenuss möglichst. Auch Baden, Spülungen und Waschungen, namentlich der Gesichtsnerven und in den Beinen, treten aus, außerdem Neuralgien, Abnahme des Geschlechtstriebs und der Begattungsfähigkeit.

Durch den belastbaren Teil, den der Alkoholgenuss auf das Gebirn ausübt, entzünden sich allmählich die Hirnhäute und als erste Wirkung des bevorstehenden geistigen Verderbens zeigt sich der Schäferwahn, das Delirium tremens (das zitternde Delirium), so genannt, weil es von heftigen Gliederzittern begleitet ist. Nach irgend einer schwächen Regeneration, einer schweren Lungenerkrankung, aber auch nach plötzlicher Entzündung des gebundenen Alkohols bricht der Schäferwahn aus; schreitende Halluzinationen quälen den Kranken, der von Unruhe und Schlaflosigkeit verfolgt wird. Gelingt es, ihm Schlaf zu verschaffen, so erfolgt in 85 Prozent der Fälle Genesung. Demnach ist der Schäferwahn als eine heilbare Geisteskrankheit zu betrachten, vorausgesetzt, daß der Säufer gleichzeitig auch seine Leidenschaft bejewigt. Weist aber gelingt ihm dies letztere nicht und dann versiegt er dem dauernden alkoholischen Irresein, in dem Geist und Körper des Säufers rasch ganzlich verfallen und er rohe Gewissensbisse, besonders gegen die Familie, begeht, die er bedenklich von Verfolgungswahn und Schreckbildern gepeinigt wird, so daß er im höchsten Grade genehmigungsfähig ist. Schleichend verbildet der Alkohol vollständig.

Die Trunksucht ist ein um so furchtbareres Lebel, als sie vererblich ist und ganze Generationen verleben kann, gleichzeitig treten bei den Kindern Anlagen zur Epilepsie und Nervenschwäche auf.

Die Kinder trunksüchtiger Eltern neigen, teils infolge der erblichen Belastung, teils infolge der durch die Trunksucht hervorgerufenen Beeinträchtigung des Familienelebens entschieden mehr als andere Personen zum Brüderchen. Deshalb ist der Vorwurf als adhäsionswert, daß bei Belasteten der Staat die Erziehung mehr als bisher überwachte, und wenn das Kind eines Trinkers sich eines

Bergebens schuldig macht, der Staat dann sofort die weitere Erziehung unter seine Kontrolle stellt, indem das Kind entweder bei den Eltern bleibt, oder unter staatlicher Überwachung, oder in einer Erziehungsanstalt überführt wird. Freilich dürfte die Überwachung nicht den dazu ganz ungünstigen Polizeiorganen überlassen, sondern müßte durch freiwillige Blücher aus Bürgerkreisen ausgeführt werden.

Mitunter trifft der Alkoholismus nicht als dauernde, sondern als periodische Erkrankung auf, d. h. es wechseln Seiten verunsicherter Lebensweise mit denen des ausschließenden Alkoholmissbrauchs ab; man nennt diese Erscheinung den Quarzustoff, die Diplomantie (vom griechischen dips, Durst). Es zeigt sich von Zeit zu Zeit ein unübersehbarer Drang nach dem Genuss alkoholischer Getränke, auch nach Essig, ja nach Petroleum, wobei Schlaflosigkeit, Appetitmangel, Unruhe austreten. Sehr bedeutende Mengen Alkohol führen dann nicht Trunkenheit herbei. Nach Ende des Anfalls tritt gesteigerte Sumpfsoße auf, ein auf die Brillen geringer geistiger Widerstandsfähigkeit und Neigbarkeit folgt. Bei häufiger Biederlehr entwölft sich chronischer Alkoholismus.

Die Heilung der Trunksucht ist sehr schwierig. Sie darf zunächst die Umgestaltung der sozialen Verhältnisse des Kranken zur Voraussetzung, also die seiner geistigen Bereitung und Gelegenheit zum Trinken muss nicht nur genommen, sondern ihre Beteiligung vom Kranken selbst gewollt werden, wenn nicht Rückfälle eintreten sollen. Dann verfüge man, dem Kranken Gefühl vor Brantwein beizubringen, indem man ihm alle Speisen und Getränke mit demselben vorstellt oder man mische eiskalte Getränke (Bierweinshain oder Specatacaña) in den Brantwein, den man anfanglich mit 33 bis 45, sogenan mit 40 bis 70, Atran mit 60, Rum mit 52 bis 75 Prozent Alkohol) am verderblichsten, während Bier, dessen leichtere Sorten 8 bis 4 und dessen schwere 4 bis 6 Prozent Alkohol enthalten (Weiß- und Braunkäfer nur 1½ bis 3 Prozent) und Wein (Rötel mit 6, Rheinwein bis 12, Champagner, Bordeaux- und Burgunderwein bis 14, Portwein, Madeira, Malaga 15 bis 24 Prozent) erst in größeren Mengen herauftretende Wirkungen äußert.

Die Beobachtung und Heilung eines Trunksüchtigen kann wirksam meist nur in geschlossenen Anstalten (Trinkerheilstätten) durchgeführt werden. Ihre Errichtung macht sich in jedem Falle notwendig und hat durch die Gemeindeverwaltungen oder den Staat in ausreichendem Maße zu erfolgen. Im Deutschen Reich ist bis jetzt von diesem nicht gelebt. Die zur Zeit in Deutschland betreibenden Trinkerheilstätten sind zum Teil durch Private, zum größeren Teil durch die Vereine für innere Mission, den Deutschen Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke und den Missbrauchsverein des „Blauen Kreises“ ins Leben gerufen. Für bestimmte Trunksüchtige bestehen vor Zeit in Deutschland 9 Anstalten, für wenig bermittigte und arme Trinker und Trinkerinnen 18 Anstalten (in Bayern und Württemberg keine einzige). Die Bevölkerungskreise in den Anstalten für wenig bermittelte und unbemittelte Trinker schwanken zwischen 150 und 1800 M. jährlich. Eine kostlose Heilstätte hat Grafsburg zur Höhe im Sommer 1900 zu See (im Kreise Rothenburg in Schlesien) eröffnet, doch müssen hier die Aufzugsneuen einen einjährigen Arbeitslehrabschluß. In sämtlichen vorhandenen Anstalten ist nur für etwa 400 männliche und 120 weibliche minderbemittelte Trunksüchtige Platz vorhanden. Nun sind aber 1895 allein in Preußen 1356 Fälle von Säuerwahnismus in den Krankenhäusern behandelt worden. Nur diesen Personen, welche geisteskrafft waren, bevor sie Trinker wurden, sowie die, welche durch den Trunk unheilbar verblödeten, sollten in Trinkerheilstätten untergebracht werden, während für alle anderen die Trinkerheilstätte längstens Außenklinik (mindestens ein Jahr) dienen können. Bisher wurden bis zu 50 von den etwa 100 Aufzugsneuen als geheilt entlassen. Bei der bisher mehrfachen Behandlungsdauer sind aber Rückfälle sehr häufig, zumal wenn die Trinker, wie dies vorwiegend der Fall, in die selben sozialen Verhältnisse zurückkehren, durch die sie zur Trunksucht getrieben wurden.

Da die Trunksucht eine Krankheit ist, sollten die Krankenlassen verpflichtet sein, für die Bevölkerung Trunksüchtiger zu sorgen. Auch die Individualsanitäten müssten dazu angehalten werden, da bei rechtzeitiger Fürsorge der Kranke geheilt und so vor Arbeitsunfähigkeit bewahrt wird.

Eine Ursache des Unfallschreitens der Trunksucht ist die übergrößen Anstrengung der Arbeitenden, sowohl durch zu lange Arbeitszeit wie zu schwere Arbeitbelastung.

Freilich gibt der Alkohol nur schwierig neue Kraft; im Gegenteil, der Schnapskrüper wird hinter dem entzündlichen Arbeiter als die Dauer zurückbleiben. Denn der Alkohol wirkt nur als Reizmittel, wie die Peitsche auf das Pferd. Weist durch Prügel noch durch Schnaps wird die Müdigkeit dauernd beendet; wenn der Arbeiter verschwindet, ist der Alkohol seine emergende Wirkung gesäuselt, hat, tritt nur noch größere Er müdung ein, da ja nun noch die beschädigende Wirkung des Alkohols doch kommt. Dies veranlaßt, eine noch größere Anzahl des verderblichen Reizmittels zu nehmen und so fort, bis Trunkenheit eintreibt.

Ganz ähnlich verhält es sich mit der erinnrenden Wirkung des Alkohols; auch diese ist nur eine scheinbare. Das warme Blut aus dem Innern des Körpers tritt, als der Alkoholgenuss reichlich in die Haut und verursacht dadurch das Gefühl der Wärme, in Wirklichkeit aber entsteht wegen der Ablösung des Körpers ein Wärmerelax, der durch eine vermehrte Wärmeproduktion ausgedrückt werden muß. Da diese aber wie die Arbeitbelastung nur durch die im Körper stattfindende Verbrennung von Nahrungsstoffen stattfindet, so muß der Körper den Wärmeverlust durch gezielte Nahrungsaufnahme sofort ersetzen. Kann er dies, dann findet allmählich ein Ausgleich statt. Wenn aber ein schwächer, gleichzeitig erträglicher Mensch Brantwein trinkt, um sich zu erwärmten, so erreicht er damit das gerade Gegenteil, er wird nur infolge des Wärmerelaxus noch mehr frieren, darumhin zu übermäßigem Brantweintrinken gezwungen und dann noch mehr geschädigt, bis sich schließlich alle schlimmen Wirkungen der Alkoholbergung bei ihm einstellen und er zum Gewohnheitskrüper wird. Was anfangs ein seltener gebräuchliches Genussmittel, eine Kneipe war, ist zum Übungsüblich geworden!

Eine dritte Ursache, die den von früh bis zum späten Abend sich abspielenden Proletarien zum Schnapsgenuss treibt, ist die geistige wie körperliche Unbefangenheit, das er durch einen Rauch, das Berauschen will. Natürliche ungenügende, überfüllte und unschöne Wohnräume geben vielfach dazu Veranlassung, daß ihre Bewohner das Wirtschaftsraum aussuchen. Die stetig wachsende Bevölkerung trägt viel zur Verbreitung der Trunksucht bei. Um unfeindliche und ungünstliche Heimat sucht der Arme entweder nach der Tagesarbeit bald seine schlechte Lagestadt auf und nimmt die Schnapsdrücke mit, aus der er trinkt, bis er erschöpft und sein Geld nicht mehr fühlt. Oder er geht ins Wirtschaftsraum, wo er mit Kameraden zusammen sitzt über die Kette seiner Erfahrungen hinwegtrinkt. Hierzu kommt noch der herzliche Hang zur Ge-

*) Die Aufnahme ist kostenlos. Seinem Unterhalt hat der Biegler zu verleihen, wozu ihm Arbeitgeberlehr durch die Staat gehoben wird, und zwar in der Handelskammer, der Landwirtschaft, im Steinbruch, an der Kleinbahn, in Tongruben und im Baute. Dadurch wird er zunächst wieder an gerechte Arbeit gewöhnt. Er muß sich auf ein Jahr der Anfahrt verpflichten. Im ersten Halbjahr hat er seinen vollen Lohn abzugeben als Entgeltabgabe für Aufenthalts, Bergflegung und Behandlung, im zweiten Halbjahr wird ihm sein ganzer Verdienst abgütig 8 M. für Kosten gespart, und im letzten erhält er wieder Geld zur freien Verfügung in die Hand, um sich daran zu gewöhnen, Ausgaben zu machen und vernünftig zu wirtschaften.

fähigkeit, der das Kneipenleben veranlaßt. Und da ein Wirt nicht mit Gästen bestehen kann, die wenig vergeben, anderseits in Gesellschaft einer den andern zum Trinken anreizt, ebenso der Durst und Rauch in der Wirtschaft, so endet die Unterhaltung nur zu oft mit Böllerel, wie dies ja nicht nur bei den Armuten und daher an wenigen unterrichteten Volkschichten zu beobachten ist, sondern auch bei den Wohlhabenderen, nämlich den Studenten und Studierenden.

Der Alkoholmissbrauch wird also durch soziale Ursachen bedingt, folglich ist er auch nur durch soziale Maßnahmen zu befreien! Vorzubeugen und zu verhindern, daß die Bevölkerung der Trunksucht in die Hände gerietet wird, ist die große Aufgabe, die von der Hygiene der Sozialpolitik gestellt wird!

Die Zahl der Opfer des Alkoholismus ist eine erstaunlich große und bedeutsame wachsende. Allein in Berlin verlässt jährlich etwa 800 Personen den Delirium tremens; im Deutschen Reich liegen jährlich an 12 000 infolge ihrer Trunksucht in den Krankenhäusern, 32 000 fallen der Armenpflege zu Last. 14 000 Trinker sind in Städtischen, 6000 in Irrenanstalten. Ein Viertel sämtlicher Sozialgeschäfts sind durch den Trunk erkrankt.

Die durch Alkohol bedingten Erkrankungen treten in den Sommermonaten häufiger auf als im Winter. Die Ursachen sind zweifelhaft. Abgesehen davon, daß das Durchschnitt im Sommer, zumal bei angestiegener Körperarbeit und an trockeneren Tagen, an sich schon größer ist als im Winter, berleitet auch die häufigere Gelegenheit zur Geselligkeit zu öfterem und ausgiebigeren Genuss von Alkohol. Dies wird aber im Sommer langsamer aus dem Körper ausgeschieden als im Winter, weil im Sommer der Stoffwechsel überdauert langsamer vor sich geht, besonders die Atmungshäufigkeit und die Harnausscheidung geringer ist als im Winter. Zudem ist das Nervensystem, besonders das Gehirn, im Frühjahr und im Sommer weniger widerstandsfähig und daher den Einwirkungen des Alkohols leichter zugänglich.

Doch es gerade die uns Besserung ihrer Lage lämpfende Arbeiterschaft ist, die in erster Linie den Kampf gegen den Alkoholismus zu führen hat, beweist schon, daß eine Thatsache, daß gerade dort, wo er am schlimmsten herrscht, auch fortschrittsfeindliche Geistigkeit und Charakterlosigkeit ihre beste Stütze haben. Die trunksüchtigen Bevölkerungen sind auch die Hauptfeinde der Sozialversicherung und Streitbrecher, der unterliegenden, leiner Auflösung zugänglichen Richtlinien. Mit Hilfe dieser aus dem arbeitenden Volle sich rekrutierenden Erfolglosigkeit gelingt es der politischen, wirtschaftlichen und geistigen Reaktion, das Vorwärtsstreben der aufgeschlagenen Arbeiterschaft zu hemmen.

Von Grund aus kann das Lebel nur bekämpft werden, indem das Einkommen der Bevölkerung durchwegs auf solche Höhe gehoben wird, daß eine genügende und wohlverdiente Nahrung beabsichtigt zu werden vermag, während gleichzeitig Verkürzung der Arbeitzeit vor Übermüdung schützt, gesunde und angenehme Wohnweise wie Erdholzhäusern ermöglichen, die Ruhestunden fern vor jeder Erneuerung zum Trinken zu verhindern, und eine genügende Bildung lebt, sie in geistige oder Weise auszufüllen und die Schulbildung, die der Alkoholismus hervorruft, zu erleichtern. Die Erfüllung dieser Forderung liegt auf dem Gebiet des Kampfes, den die Arbeiterschaft zur Erringung der politischen und wirtschaftlichen Macht führt.

Die Krankenversicherung im Jahre 1898.

Das Statistische Amt für das Deutsche Reich veröffentlicht den 127. Band, der die Statistik der Krankenversicherung im Jahre 1898 enthält. Danach gab es im Jahre 1898 überhaupt 23 607 nach dem Krankenversicherungsgesetz in Betracht kommende Kassen. Die Zahl der Kassen hat sich seit 1885, in welchem Jahre 18 1912 Kassen gab, ständig vermehrt. Auf die einzelnen Kassenarten kommen: Gemeindekassen 4583 (3700), Betriebskassen 7189 (5500), Baukassen 84 (101), Janus-Kassen 606 (224), eingetriebene Hilfskassen 1223 (1818) und landeskreditliche Hilfskassen 269 (474). Von 100 Kassen entfielen auf die Gemeindeversicherung 37,6, Ortskassen 20,3, Betriebskassen 31,6, Baukassen 0,4, Janus-Kassen 2,1, eingetriebene Hilfskassen 6,3 und landeskreditliche Hilfskassen 1,1 Prozent. In den einzelnen Staaten ist das Verhältnis der Kassenarten recht verschieden. So sind z. B. in Bayern 55,6 Prozent aller Kassen Gemeindeversicherungen, in Meckl. L. 77,5, Sachsen 89,7, Südb. 64,6, am geringsten war diese Form der Versicherung in Württemberg: 3,3, Bremen 2,2 und Schleswig-Holst. 1,1 Prozent. Die Ortskassen überwogen in Württemberg 58,3, die wenigsten Ortskassen hatte Lippe 53,1, Baden 50,0, Bremen 49,4, Hamburg 21,6 Prozent aus; in Bayern gab es nur 0,8 Prozent solcher Kassen. Die Janus-Kassen der Kassen hat sich also ständig vermehrt; nur die Hilfskassen haben abgenommen. Für diese Kassen ist die beträchtliche Minderung der Bestimmungen der Novelle zum Krankenversicherungsgesetz von 1893 zu prüfen, die auch den Hilfskassen die Gestaltung der ärztlichen Behandlung und der Arznei auflegte.

Die Zahl der in die geistige Krankenversicherung eingesetzten Personen betrug 1898 8502 615 gegen 4294 173 im Jahre 1885; die Anzahl der verstorbenen Personen betrug also rund 100 Prozent. In den Schnapskassen, die bei der Berechnung des Städtischen Anteils nicht mit in Betracht kommen, waren außerdem 555 665 Personen verschwunden, so daß insgesamt im Jahre 1898 9 325 722 Personen oder 17,2 Prozent der Bevölkerung des deutschen Reiches nach den Bedingungen des Krankenversicherungsgesetzes versichert waren. In den einzelnen Kassenarten waren durchschnittlich verschifft:

Gemeindeversicherung	1402730
Ortskassen	4078353
Betriebskassen	2281651
Baukassen	18100
Janus-Kassen	139151
Eingetriebene Hilfskassen	763390
Landeskreditliche Hilfskassen	57474

Die meisten Personen waren also in den Ortskassen versichert. Durchschnittlich die größte Mitgliedszahl haben die Ortskassen: 893, ihnen am nächsten liegen die eingetriebenen Hilfskassen mit 541 Mitgliedern. Die Betriebskassen haben 321, die Janus-Kassen 285, die Baukassen 245, die landeskreditlichen Hilfskassen 225 und die einzige Gemeindeversicherung 172 Mitglieder.

Im Jahre 1898 kamen insgesamt 3002593 Erkrankungsfälle vor oder auf je 100 Mitglieder 34,2; als Erkrankungsfälle sind nur solche gezählt, für die Krankenversicherung gebürgt wurde oder Verpflegungstatbestand in Krankenhäusern gezeigt wurden. In der Gemeindeversicherung auf je 100 Mitglieder 23,8 Erkrankungsfälle, in den Ortskassen 33,9, in den Betriebskassen 54,0, in den Janus-Kassen 31,7, in den eingetriebenen Hilfskassen 31,3 und in den landeskreditlichen Hilfskassen 28,6. Die Zahl der Krankenhaustage beträgt in allen Kassen im Durchschnitt auf je 100 Mitglieder 606,8; im einzelnen in der Gemeindeversicherung 419,7, in den Ortskassen 628,5, in den Betriebskassen 679,4, in den Baukassen 883,5, in den Janus-Kassen 517,1, in den eingetriebenen Hilfskassen 648,8 und in den landeskreditlichen Hilfskassen 603,6. Die Zahlen der Erkrankungsfälle sowohl als auch der Krankentage weichen in den einzelnen Kassenarten bedeutend von einander ab. Die ungünstigsten Ziffern weisen die Baukassen auf, die günstigsten die Gemeindeversicherung auf.

Für ärztliche Behandlung verausgabten sämtliche Kassen 29 107 863 M. oder 3,32 M. auf ein Mitglied; für Arznei und Heilmittel wurden 22 011 200 oder 2,51 M. pro Mitglied aus-

